

Der Schüler/die Schülerin ist abwesend

Entschuldigtes Fehlen

Vorhersehbare Abwesenheiten werden der Schule von den Erziehungsverantwortlichen im Voraus mitgeteilt.

Im Falle von nicht vorhersehbaren Absenzen (Krankheit, Todesfälle ...) sollten sich die Eltern spätestens am **5. Fehltag** mit der Schule in Verbindung setzen.

Bei weiterhin unregelmäßigem Schulbesuch, d. h. immer wieder Fehlen an einzelnen Tagen oder über längere Zeiträume hinweg:

1. Klassenvorstand (oder andere ernannte Lehrperson) führt Schülergespräch
2. Klassenvorstand (oder andere ernannte Lehrperson) führt [Elterngespräch](#)
3. Einbezug der Schulführungskraft
4. Ersuchen um Vorlage eines [ärztlichen Zeugnisses](#)
5. Einbezug von externen Beraterinnen und Beratern

Unentschuldigtes Fehlen

Der Klassenvorstand (oder andere ernannte Lehrperson) nimmt Kontakt (schriftlich oder mündlich) zu den Eltern auf, wenn **innerhalb von 3 Tagen** keine schriftliche Entschuldigung eingereicht wird.

Der Klassenvorstand (oder andere ernannte Lehrperson) hält Rücksprache mit der Schulführungskraft.


Die Schulführungskraft lädt die Eltern (mit oder ohne Kind/Jugendlichen) zu einem verbindlichen Gespräch in die Schule ein.

Ziel:

- Erarbeitung gemeinsamer Lösungswege
- Erstellung eines genauen Handlungsplanes
- Festlegen von Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten

Teilnehmende:


- Schulführungskraft
- Klassenlehrperson oder Mitglieder des Klassenrates
- Eltern
- Eventuell Schülerin/Schüler
- Eventuell Sozialpädagoge/Sozialpädagogin der Schule, Schulberaterin/Schulberater des PBZ



Wenn die genannten Maßnahmen erfolglos bleiben:

Meldung an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht bzw. an den Sozialdienst, sofern der/die Jugendliche dort bekannt ist.

[Einvernehmensprotokoll zum Drop-out](#)



Meldung an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht bzw. an den Sozialdienst, sofern der/die Jugendliche dort bekannt ist.

[Einvernehmensprotokoll zum Drop-out](#)



Einberufung einer [Helferkonferenz](#) mit allen Beteiligten

Die Schule ernennt eine Ansprechperson.

Ziel:

- Klärung der Zuständigkeiten und Fallführung
- Erarbeitung gemeinsamer Lösungswege
- Erstellung eines Handlungsplanes
- Festlegen von Verbindlichkeiten




Einberufung einer [Helferkonferenz](#) mit allen Beteiligten


Die Schule ernennt eine Ansprechperson.

Ziel:

- Klärung der Zuständigkeiten und Fallführung
- Erarbeitung gemeinsamer Lösungswege
- Erstellung eines Handlungsplanes
- Festlegen von Verbindlichkeiten



Regelmäßige Helferkonferenzen zur Überprüfungen der Vereinbarungen und Planung des weiteren Vorgehens



Regelmäßige Helferkonferenzen zur Überprüfungen der Vereinbarungen und Planung des weiteren Vorgehens